

Bebauungsplan Nr. 3 B, 4. Änderung, - Hermann-Allmers-Straße - der Stadt Elsfleth

Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 beschlossen, das Verfahren zur **Aufstellung** des o.g. Bebauungsplanes gemäß Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Mit dem Bebauungsplan soll der Spielplatz an der Hermann-Allmers-Straße in ein Baugrundstück umgewandelt werden. Die tatsächliche Aufgabe soll im Zuge der Erstellung des Spielplatzes -An der Stadthalle- erfolgen. Ein bestehender Spielplatz befindet sich an der Wurfstraße in ca. 200 m Entfernung. Der künftige Spielplatz -An der Stadthalle- wird ca. 250 m entfernt errichtet. Das Grundstück liegt nördlich des Wohnparks „Hohe Kämpe“. Der Bereich der Bauleitplanung befindet sich am südlichen Ende der Hermann-Allmers-Straße und ist mit einem Fußweg an das Baugebiet Hohe Kämpe verbunden. Der Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt straffiert gekennzeichnet.



Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,13 ha und ist als Allgemeines Wohngebiet zu betrachten. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 öffentlich bekannt gemacht. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wird später der Entwurf, zu dem sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, ausgelegt. Es erfolgt dann eine gesonderte Bekanntmachung. Diese Bekanntmachung wird mit dem Geltungsbereich zudem im Aushangkasten beim Rathaus sowie auf der Internetseite <http://www.elsfleth.de/politik-und-verwaltung/oeffentliche-auslegungen.php>, veröffentlicht. Die auszulegenden Planunterlagen werden ab dem Entwurf dort eingestellt.

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin